

Gemeinde Güster

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Güster

Datum

31.05.2016

TOP 7

Bebauungsplan Nr. 17 für das Gebiet: "Südlich der Straße Am Dorfplatz, Flurstück 67/6", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss

Beratung:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 17 hat in der Zeit vom 14.09.2015 bis zum 14.10.2015 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. mit § 13a BauGB öffentlich ausgelegen. Die Träger öffentlicher Belange und wurden über die Auslegung benachrichtigt und aufgefordert Stellungnahmen hierzu abzugeben. Im Rahmen der Auslegung sind keine Stellungnahmen eingegangen, die eine weitere Änderung des Planentwurfes erfordern. Weiterhin wurde für das Gebiet des Bebauungsplanes von der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein eine Immissionsschutz-Stellungnahme bezüglich eventueller Geruchsimmissionen aufgestellt. Die Untersuchung ergab, dass für die Ausweisung eines Wohngebietes keine Bedenken bestehen. Somit kann der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 17 kann gefasst werden.

Beschlussempfehlung:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 17 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Den Abwägungsvorschlägen aus der Anlage zur Beschlussvorlage wird gefolgt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 92 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplanes Nr. 17 für das Gebiet: „Südlich der Straße Am Dorfplatz, Flurstück 67/6“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: